

HOSMAC – S 3628 BS

Seite 1 von 7

Druckdatum: 28.05.2013

Version 3.2 D

Überarbeitet am: 16.01.2013

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

HOSMAC – S 3628 BS

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Zubereitung zum industriellen und gewerblichen Gebrauch
Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralöhlaltig

Bezeichnung des Unternehmens

unitech Kühlschmierstoffe GmbH
Röntgenstraße 7, D-57439 Attendorn
Telefon: +49 (0) 2722 9376-0
Fax: +49 (0) 2722 9376-76

Auskunft zu Stoff/Zubereitung:

Abteilung Produktsicherheit
Telefon: +49 (0) 2722 9376-17
E-Mail: Produktsicherheit@unitech-kss.de

Notrufnummer: +49 (0) 2722 9376-54

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Beschreibung der Bestandteile

Zubereitung enthält Mineralöl, Borsäure/Alkanolamin-Neutralisationsprodukte, Fettsäurederivate, anionische und nichtionische Tenside, Phenoxyverbindungen, Biozide und Entschäumer

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Kennzeichnung	R-Sätze*
2-Amino-2-methylpropanol	124-68-5	< 3 %	Xi	36/38-52/53
Anionische Tenside		1 – 3 %	Xi	36/38
Borsäure**	10043-35-3	< 5,5 %	T	60-61
3,3'-Methylenbis[5-methyl-oxazolidin]	66204-44-2	< 3 %	C	21/22-34-52
2-Phenoxyethanol	122-99-6	5 – 10 %	Xn	22-36

* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

** Weitere Informationen sind dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

HOSMAC – S 3628 BS

Seite 2 von 7

Druckdatum: 28.05.2013

Version 3.2 D

Überarbeitet am: 16.01.2013

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

CO_x, NO_x, SO_x

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vorsicht, erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Beseitigung

Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufwischen oder mit Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

HOSMAC – S 3628 BS

Seite 3 von 7

Druckdatum: 28.05.2013

Version 3.2 D

Überarbeitet am: 16.01.2013

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen. Bildung von Dämpfen und Aerosolen möglichst vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

Lagerung

Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Anforderungen an Lagerräume/-bedingungen

Behälter und Abfülleinrichtungen sind so zu lagern / zu handhaben, dass Wasser- und Bodengefährdung durch auslaufendes Produkt ausgeschlossen wird.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 10 -13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe, TRGS 510)

Bestimmte Verwendung

Zubereitung für den industriellen und gewerblichen Gebrauch.

Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralöhlhaltig

BGR/GUV-R 143 „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten

***8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung
141-43-5	2-Amino-ethanol	5,1 mg/m ³ , 2 ml/m ³	2(I)	TRGS 900, EU, DFG, Sh, H, Y
124-68-5	2-Amino-2-methylpropanol	4,6 mg/m ³ , 1 ml/m ³	2(I)	TRGS 900, AGS
10043-35-3	Borsäure	0,5 mg/m ³	2(I)	TRGS 900, AGS, Y, 10
122-99-6	2-Phenoxyethanol	110 mg/m ³ , 20 ml/m ³	2(I)	TRGS 900, DFG, H, Y

Bemerkungen aus der TRGS 900

H: hautresorptiv

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sh: hautsensibilisierender Stoff

10: Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Materials.

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

EU: EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der

HOSMAC – S 3628 BS

Seite 4 von 7

Druckdatum: 28.05.2013

Version 3.2 D

Überarbeitet am: 16.01.2013

Kleidung mitführen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Bei Umgang mit dem Konzentrat nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Permeationszeit > 480 min) benutzen.

Bei Umgang mit der verdünnten Lösung wasserunlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen.

Hautschutzplan beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) tragen.

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form flüssig

Farbe gelb

Geruch typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisparameter

pH-Wert (20 g/l Wasser, 20°C) 9,2

Schmelzbereich nicht bestimmt °C

Siedepunkt/-bereich > 100 °C

Flammpunkt > 100 °C

Zündtemperatur nicht bestimmt °C

Dampfdruck (20°C) < 0,1 hPa

Dichte (20°C) 1010 kg/m³

Wasserlöslichkeit (20°C) emulgierbar g/l

Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser (log P_{ow}) nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch (20°C) ca. 150 mm²/s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei den für den bestimmungsgemäßen Umgang üblichen Gebrauchsbedingungen stabil. Hinweise zur Lagerung beachten.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: CO_x, NO_x, SO_x

11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken.

Erfahrungen aus der Praxis

Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass unter Beachtung der Grundregeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene bei bestimmungsgemäßem Umgang keine gesundheitlichen Schädigungen zu erwarten sind. Es sind Augenspritzer und andauernde Hautkontakte zu vermeiden.

Weitere Angaben

Einstufung erfolgt gemäß RL 1999/45/EG.

*12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit - nicht in das Erdreich, die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Mobilität

Keine Angaben verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

Weitere Angaben

Einstufung erfolgt gemäß RL 1999/45/EG.

13. Hinweise zur Entsorgung

HOSMAC – S 3628 BS

Seite 6 von 7

Druckdatum: 28.05.2013

Version 3.2 D

Überarbeitet am: 16.01.2013

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel (Konzentrat)

12 01 07 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

EU-Abfallschlüssel (Emulsion)

12 01 09 halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und Container sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend, VwVwS Anhang 4)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 34 Ätzend
- R 36 Reizt die Augen.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R 60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Informationen

Borsäure ist gemäß der 1. ATP zur CLP-Verordnung als Repr. Cat. 2; R60-61 eingestuft und muss spätestens ab dem 01.12.2010 mit T giftig, R 60-61; S 53-45 gekennzeichnet werden.

(Repr. Cat. 2: „Reproduktionstoxisch, Stoffe der Kategorie 2 sollten für den Menschen als fruchtschädigend angesehen werden.)

Diese Kennzeichnung gilt für Borsäure als Rohstoff und für borsäurehaltige Zubereitungen und Gemische mit einem Gehalt an freier Borsäure von $\geq 5,5\%$.

Seit dem 18.06.2010 steht Borsäure auf der „Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe“ (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59.

Zur weiteren Information wird auf die „Handlungshilfe für KSS-Anwender und -Hersteller 030 wm- und wg-KSS auf Borsäurebasis – Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen“ der Deutschen

HOSMAC – S 3628 BS

Druckdatum: 28.05.2013

Version 3.2 D

Seite 7 von 7

Überarbeitet am: 16.01.2013

Gesetzlichen Unfallversicherung (Fachausschuss Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau) verwiesen.

Änderungsdienst

Geänderte Kapitel sind mit einem * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.